

## Stellungnahme zur Finanzierung der Hochschulen

Bund und Länder investieren derzeit mehr Mittel in die Forschung an Hochschulen als je zuvor. Dieser begrüßenswerten Tendenz steht jedoch eine chronische Unterfinanzierung der Lehre und der Infrastruktur an den Hochschulen gegenüber. So zeigt eine Studie des Stifterverbandes, dass die Grundfinanzierungsmittel je Studierenden in den vergangenen 15 Jahren stark rückläufig sind. Der daraus resultierende Druck, Drittmittel einzuwerben führt dazu, dass Mitteleinwerbungen als zu erbringende Leistung verstanden werden und nicht – wie ursprünglich beabsichtigt – als zusätzliche Unterstützung der Forschung, was beispielsweise in der Terminologie der DFG klar zum Ausdruck kommt. Diese spricht von „Ergänzungsausstattung“ bei den von ihr geförderten Forschungsvorhaben und setzt eine adäquate Grundfinanzierung voraus. Des Weiteren wird durch die zunehmende Verknüpfung der Drittmittel mit Nützlichkeitsansprüchen seitens der Geldgeber eine Ökonomisierung der Hochschullandschaft stimuliert, bei der Qualität in Forschung und Lehre auf messbare oder externe, von den Geldgebern definierte Nützlichkeitskriterien reduziert werden.

Mit der Änderung des Grundgesetzes §91b erlangen Bund und Länder neuen Handlungsspielraum für die Schaffung einer soliden Grundfinanzierung der Hochschulen sowohl in der Forschung als auch in der Lehre. Diesen finanziellen Freiraum gilt es durch enge Kooperation von Bund und Ländern (wie in der Exzellenzinitiative geschehen) zu nutzen, ohne die grundgesetzrechtlich geregelte Zuständigkeit für die Bildung infrage zu stellen. Das oberste Ziel sollte die Verwendung der Bundesmittel für die Schaffung grundfinanzierter Stellen (bspw. Bundesprofessuren) und ausreichender Grundinvestitionsmittel an den Hochschulen zusätzlich zu den Landesmitteln sein, um der gesellschaftlichen Relevanz der Hochschulen als Grundpfeiler des wissenschaftlichen Fortschritts und der Bildung gerecht zu werden. Die heute sehr verbreitete Praxis, durch Anschubfinanzierungen z. B. Strukturänderungen an den Hochschulen oder neuartige Lehrformen zu etablieren, bietet keinerlei Raum für die Hochschulen, nachhaltige Lösungen umzusetzen, sondern führt eher zu weiteren Engpässen in der Grundfinanzierung.

Nur wenn eine solide Grundfinanzierung der Hochschulen in Form von dauerhaften Stellen und ausreichenden Grundinvestitionsmitteln gegeben ist, können die Kernaufgaben in Forschung und insbesondere der Lehre in höchster Qualität wahrgenommen werden. Über die Grundfinanzierung hinausgehende Mittel sollten allerdings weiterhin wettbewerblich vergeben werden, um so klare Leistungsanreize für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu geben. Eine Querfinanzierung der grundständigen Lehre durch im Wettbewerb eingeworbene Drittmittel, wie sie heute leider oft unumgänglich ist, kann nicht länger akzeptiert werden.

Der Allgemeine Fakultätentag fordert Bund und Länder daher dazu auf, ein gemeinsames Konzept zur Grundfinanzierung der Hochschulen durch Schaffung dauerhafter Stellen und ausreichender Grundinvestitionsmittel umzusetzen und so der gesellschaftlichen Relevanz des Hochschulsystems in Forschung und Bildung gerecht zu werden.